

An die  
Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser

und an den

Abwasserverband Söll-Scheffau-Ellmau  
Dorf 84  
6306 Söll

Eingangsvermerk:

Geschäftszahl:

(Vom Verband auszufüllen)

## A N T R A G

auf Abschluß bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von  
Abwässern in öffentliche Kanalisationssanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF., und auf  
Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AV-SSE

Antragsteller: Name/Firma	
Anschrift	
Tel./Fax	
Grundstücksnummer(n) Gemeinde/KG	
Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma <small>(nur ausfüllen falls nicht mit Antragsteller ident)</small>	
Anschrift Tel./FAX	

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des  
Abwasserverbandes Söll-Scheffau-Ellmau für die Einleitung von Abwasser in öffentliche  
Kanalisationssanlagen wird die

- Zustimmung zur Einleitung
- Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung

durch den **Abwasserverband Söll-Scheffau-Ellmau** als Kanalisationsunternehmen gemäß §32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage sowie der zuständigen Gemeinde als Betreiber der öffentlichen Gemeindekanalisation für die Einleitung von Abwässern aus den(m) oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenem(n) Objekt(en) beantragt. Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (zutreffendes ankreuzen):

- direkt in die Verbandskanalisation
- über die Ortskanalisation der Gemeinde:

Söll

Scheffau

Ellmau

#### A) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom häuslichen abweichendes Abwasser

**A1) Häusliches Abwasser** aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben (Details siehe Antragsbeilage A1 – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Ein-/Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen, Privatpensionen bis 10 Betten,,)

<b>Anzahl Personen, ständige Bewohner</b>	
<b>Anzahl Gästebetten (Privatzimmer)</b>	
<b>Sonstige Nutzungen:</b> (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb)	
<b>Anzahl der Beschäftigten:.....</b>	
<b>Entwässerung häusl. Abwasser (m<sup>3</sup>/d):</b> <b>Abwassermenge:</b> nach ÖNORM 2501 bzw. 2502 und Novelle Tiroler Kanalisationsverordnung 1996	<input type="checkbox"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge..... 
<b>Entwässerung Niederschlagswasser (l/s):</b> (in l/s Spitzenabfluß, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	<input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="checkbox"/> Versickerung: Menge..... <input type="checkbox"/> Gewässer: Menge..... 
<b>Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:</b>	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
<b>Bezeichnung Anschlußstelle:</b>	
<b>Bezeichnung Trennstelle:</b> (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

**A2) Betriebliches Abwasser**, dessen Beschaffenheit nur geringfügig von der des häuslichen abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotelerie und Beherbergungsbetriebe. (Details siehe Antragsbeilage A2 – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Hotelerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe,,)

<b>Art des Betriebes:</b>	<input type="checkbox"/> Übernachtung/Frühstück <input type="checkbox"/> Übernachtung/Halb-Vollpension <input type="checkbox"/> Restaurant
<b>Anzahl Personen:</b>	Anzahl ständige Bewohner:..... Anzahl Personal:.....
<b>Anzahl gewerbliche Gästebetten:</b>	Anzahl:.....
<b>Schwimmbad, Sauna</b>	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
<b>Heilbäder (Art z.B. Mooräder, Schwefelbäder):</b>	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
<b>Hausschlachterei:</b>	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden

<b>Fettabstreicher</b> , (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngroße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotelerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe)	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
<b>Entwässerung betriebl. Abwasser (m<sup>3</sup>/d):</b> Abwassermenge laut Formular w.o.	<input type="checkbox"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge.....
<b>Entwässerung Niederschlagswasser (l/s):</b> (in l/s Spitzenabfluß, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	<input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="checkbox"/> Versickerung: Menge..... <input type="checkbox"/> Gewässer: Menge.....
<b>Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:</b>	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
<b>Bezeichnung Anschlußstelle:</b>	
<b>Bezeichnung Trennstelle:</b> (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

**B) Betriebliche Abwässer deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)**

(z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

<b>Art des Betriebes:</b> Recyclinghof/Bauhof sowie Gewerbe park
<b>Art/Menge/Herkunft der Abwässer</b>
<b>Fällt das Abwasser in einen der Herkunftsgebiete der Anlage A der IEV?</b>
<input type="checkbox"/> Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ..... <input type="checkbox"/> Nein
<b>Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) ?</b>
<input type="checkbox"/> Ja Verordnung: ..... <input type="checkbox"/> Nein
<b>Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleiterverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektsanforderungen) erforderlich.</b>
<input type="checkbox"/> Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich ..... <input type="checkbox"/> Nein

**ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):**

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen. Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleiterverordnung sind als Mindestfordernis vorzulegen. Der Antrag einschließlich aller Beilagen ist direkt beim [Abwasserverband Söll-Scheffau-Ellmau, 6306 Söll, Stockach 41 bzw. bei der Verwaltung 6306 Söll, Dorf 84](#) entweder während der Bürozeiten oder auf dem Postweg einzubringen. Auskünfte erteilt die Geschäfts- oder Betriebsleitung unter der Telefonnummer [05333/5071-11](#) bzw. [05333/5210-28](#)

Nach Prüfung der laut **Liste „Projektsanforderungen“**, erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

Zu §32b, Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, daß aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Söll-Scheffau-Ellmau keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Söll-Scheffau-Ellmau als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenutzer (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, daß ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Söll-Scheffau-Ellmau bekannt sind, und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die Geschäftsbedingungen liegen bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und beim SSE-Abwasserverband zur Einsichtnahme auf, oder werden auf Wunsch dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, daß sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekanntzugeben sind.

Die Zustimmung des Abwasserverbandes Söll-Scheffau-Ellmau zur Indirekteinleitung umfaßt nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisation an Anspruch genommen werden, ist dem SSE-Abwasserverband auch die Zustimmung des privaten Kanalisationunternehmens nachzuweisen.

**Hinweise:**

Der Antrag ist mit den gemäß §4 der Tiroler Kanalisationsverordnung idgF. erforderlichen Angaben im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei der Gemeinde einzureichen. Diese erteilt namens des Abwasserverbandes Söll-Scheffau-Ellmau die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2).

Anschlüsse direkt an Kanäle des AV-SSE dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen.

Bei Anschlußwerten größer 1000 EW oder mehr als 5 % der Kläranlagenausbaugröße gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B). Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

.....  
(Antragsteller, Name in Blockschrift)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

Geschäftszahl:

.....  
(Vom Verband auszufüllen)

## ENTSORGUNGSVERTRAG zu A1 und A2

**Zustimmung zur Einleitung von häuslichen oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisation anlage**

**Die Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser  
erteilt namens des [Abwasserverbandes Söll-Scheffau-Ellmau](#);**

**der Abwasserverbandes Söll-Scheffau-Ellmau**

erteilt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des [Abwasserverbandes Söll-Scheffau-Ellmau](#) die Zustimmung zur Einleitung von häuslichen oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisation anlage

aufgrund des Antrages vom.....

sowie der Antragsbeilagen  A1  A2

in folgendem Ausmaß:

<b>Art der Abwässer:</b>	<b>Häusliches Abwasser</b>
<b>Anschlußstelle:</b>	
<b>Trennstelle:</b>	
<b>Abwassermenge laut Antrag:</b>	
<b>Sonstige Vorschreibungen und Anmerkungen:</b>	..... ..... .....

<b>Gemeinde: Scheffau a.W.K.</b> für das Kanalisationunternehmen <b>(Abwasserverband Söll-Scheffau-Ellmau)</b>  Ort, Datum: .....	<b>Indirekteinleiter:</b>  Ort, Datum: .....
.....  (Name in Blockschrift – Unterschrift Gde.)	.....  (Name in Blockschrift - Unterschrift Indirekteinleiter)